

# Unter Yorntas Schwingen 1 -Wo liegt eigentlich Bafomet?

## Ein Con in Aturien vom 12.02. – 14.02.16 auf der Burg Rechenberg (bei Ansbach)

Hallo,  
Ihr seid Larp-Anfänger oder schon erfahren? Ihr sucht mit neuen Charakteren Anschluss an eine etablierte Larp-Gruppe? Dann laden wir euch zu unserem Frühjahrestreffen 2016 ein.  
Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge Burg Rechenberg mit Vollverpflegung.  
Gespielt wird nach DragonSys 3. Ein schönes Spiel ist uns aber wesentlich wichtiger als irgendwelche Punkte.

Was genau kann man bei uns spielen?  
Wir sind eine schon länger aktive Truppe, die in 2 Untergruppen unterteilt ist.  
Die Scuderi sind die Garde des Fürsten von Fridonia, einer Provinz in Aturien. Zukünftige und jüngere Gardemitglieder reisen zu Ausbildungszwecken überall dahin, wo sie gebraucht werden. Üblicherweise fängt ein neuer Charakter als Anwärter an und steigt dann nach dem „Reinschnuppern“ schnell zum Scuderi auf – und dann ... wer weiß wie weit du dich hocharbeitest oder auf anderen Wegen zu deinem Ziel kommst? Auch Frauen brauchen den Vergleich nicht zu scheuen, das Kampftempo ist gut mitzuhalten und außerdem gibt es bei uns auch noch andere Disziplinen, sei es Spähen oder Schmähen.  
Der Drachenorden fühlt sich verpflichtet, den Scuderi moralischen Beistand zu leisten, und so reist der Padre mit seinen Novizen meist mit den Soldaten mit. Um vor der Schlacht Mut zuzusprechen, aber vor allem um selber auf Untote und andere finstere Gesellen einprügeln zu dürfen. Auch hier beginnen die Rollen meist als Anwärter, worauf eine längere Noviziat folgt. Die Schwerpunkte der Charakterentwicklung können dann auf die Priesterschaft oder das Ordenskriegertum gesetzt werden.  
In beiden Untergruppen soll sich dein Charakter in die in-time hierarchischen Gruppenstrukturen einfügen. Darüber hinaus bieten sich aber für jeden Einzelnen weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Aktuell haben wir mit einem Magier, einer Alchimistin und einem Schmied etliche Rollen, die neben ihren Haupttätigkeiten in Garde und Orden unser Spiel bereichern.  
Für mehr Infos schaut doch auf [www.fridonia.de](http://www.fridonia.de) vorbei oder kontaktiert uns!

### Beiträge:

		Conzahler
SCs	80,00 €	85,00 €
NSCs	60,00 €	60,00 €

Bitte beachtet, dass die Teilnahme Minderjähriger nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgen kann und vorab von der Con-Orga genehmigt werden muss. Außerdem muss eine volljährige Betreuungsperson angegeben werden.  
Ihr seid angemeldet, wenn ein ausgefülltes Anmeldeformular, unterschriebene AGBs, Charakterdaten und der Conbeitrag bei uns eingetroffen sind.

Bei der Überweisung gebt Ihr bitte „Frühjahresrekrutierung 2016“ und Euren Real-Namen an.

### Anmeldung / Charakterbogen / Rückfragen / Bankverbindung

Bastian Melsheimer / Tamara Zschesche Elbinger Str. 48 90491 Nürnberg 0176 24368082 / 0176 82293571 <a href="mailto:b.melsheimer@web.de">b.melsheimer@web.de</a> / <a href="mailto:t.zschesche@gmx.net">t.zschesche@gmx.net</a>	Bankverbindung: Dominique Lorenz BLZ: 66090800 Kontonummer: 1014243048 IBAN: DE03660908001014243048
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gleich zwei Gründe gibt es, sich dieses Frühjahr in der Ordensfeste des Drachenordens zu Bafomet einzufinden:

Für den **Drachenorden**, die Streiter des Drachengottes Yornta gegen die Finsternis, ist dies seit langer Zeit der traditionelle Ort, an welchem Erhebungen in den Stand der Ordenskrieger vorgenommen werden. Da diese Ehre dieses Jahr dem verdienten Novizen Arnulf zu teil werden soll, reist man wieder einmal in diese entlegene Ecke des Landes.

Die **Scuderi**, die Garde des Fürsten von Fridonia, haben sich angeschlossen, sie ziehen als Werber durch das Land, um ihre Reihen zu verstärken. Hier im Westen, zwischen Elfenwald und der britonischen Grenze, liegt der letzte Rekrutierungszug schon länger zurück als selbst altgediente Sergeanten sich erinnern können. Es ist also an der Zeit, hier wieder Präsenz zu zeigen.

Es verspricht, ein eher ruhiger Aufenthalt zu werden. Oder etwa doch nicht...

# Anmeldebogen für Frühjahresrekrutierung 2016

In der Jugendherberge Burg Rechenberg vom  
12.02.-14.02.2016

Name:

Straße:

PLZ, Ort :

Tel. & Fax, Email:

Geburtsdatum :

-----  
Ich komme als

SC  NSC

-----  
Für SCs

Charaktername :

Rasse:

Con-Tage des Spielers:

Klasse/Beruf:

Con-Tage des Charakters:

-----  
Für NSCs

Ich mag Rollen mit Verantwortung  Ja  Nein

Ich bringe mit (Kostüme, Ausstattung, Waffen):

-----  
Allergien, Krankheiten oder ähnliches (wichtig für Sanis):

Ich bin Sanitäter und stehe zur Verfügung.

Ich möchte mit folgenden Spielern untergebracht sein :

-----  
Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich verbindlich zu  
der o.g.  
Veranstaltung an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Bei jedem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Rückerstattung des Beitrages, gesamt oder teilweise, ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.
  2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
  3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.). Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
  4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Weiterhin ist er selbst für die Sicherheit seiner gesamten Ausrüstung, insbesondere der Polsterwaffen verantwortlich. Die Spielleitung stellt auf Nachfrage eine Sicherheitsprüfung (Waffencheck) zur Verfügung. Dieser Waffencheck hat nur eine beratende Funktion und entzieht sich jeglicher Haftungszugeständnisse des Veranstalters. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, seine Ausrüstung auch während der Veranstaltung auf evtl. Schäden zu überprüfen und ein beschädigtes Ausrüstungsteil, das die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet, sofort aus dem Spiel zu nehmen. Die Spielleitung hat ferner das Recht, ihr unsicher erscheinende Waffen aus dem Spiel zu nehmen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
  5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
  6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
  7. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
  8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
  9. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
  10. Fotoaufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Andere Aufnahmen wie unter Punkt 9.
  11. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur übertragbar mit Zustimmung des Veranstalters.
  11. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Veranstalters.
  12. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht dauerhaft elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
  13. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern beizufügen und eine volljährige Betreuungsperson während der Veranstaltung zu benennen. Diese muss dauerhaft auf der Veranstaltung anwesend sein.
  13. Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Der Teilnehmer ist nach der Anmeldung zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, liegt es im Ermessen des Veranstalters, den Beitrag zurückzuzahlen. Der Teilnehmer hat in jedem Fall kein Recht auf die Rückerstattung des Beitrages.
  14. Sollte die Veranstaltung durch Gründe ausfallen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Höhere Gewalt) ist er berechtigt den, Beitrag anteilig einzubehalten.
  15. Für den Fall, dass ein oder mehrere Punkt der Teilnahmebedingungen ungültig sind oder werden, betrifft dies ausschließlich diese Punkte. An Stelle der ungültigen Punkte soll dann eine gesetzeskonforme Regelung treten, die dem ungültigen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen so nah wie möglich kommt.
- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers